

Reglement

REGLEMENT ÜBER DIE ABGABE VON SPENDEN BEI TODESFÄLLEN VON BEHÖRDEMITGLIEDERN, BEAMTEN UND ANGESTELLTEN

In Kraft seit: 5. April 2020

§ 1 Kranz mit Schlaufe

Aktive Gemeinderäte und hauptamtliche angestellte, aktive und ehemalige Beamte und Angestellte der Gemeindeverwaltung und Lehrkräfte, die bei der Pensionierung noch im Gemeindedienst standen, werden mit einem Kranz mit Schlaufe in den Gemeindefarben (mit dem Aufdruck „Einwohnergemeinde Dornach“) geehrt.

§ 2 Todesanzeige in der Basler Zeitung (BaZ)

Das Ableben von aktiven Gemeinderäten und im Amt stehenden Beamten und Angestellten wird in der Basler Zeitung mit vom Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber namens der Einwohnergemeinde unterzeichneter Anzeige bekanntgegeben, das Ableben von aktiven Lehrkräften mit Anzeige, die vom Gemeindepräsidenten und vom Schulpräsidenten gezeichnet ist.

§ 3 Blumengebinde mit Schlaufe

Ehemalige Gemeinderäte, aktive Einzelfunktionäre und Gemeindedelegierte sowie aktive und ehemalige Präsidenten von ständigen Kommissionen werden mit einem Blumengebinde mit Schlaufe in den Gemeindefarben ohne Aufdruck geehrt.

§ 4 Kondolenzkarte

Aktive und ehemalige Kommissionsmitglieder und ehemalige Einzelfunktionäre und ehemalige Gemeindedelegierte werden mit Karte, gezeichnet durch Gemeindepräsident und Gemeindeschreiber namens des Gemeinderates bzw. der Einwohnergemeinde geehrt.

§ 5 Geldspende an soziale Institutionen

In denjenigen Fällen, in denen dies von den Angehörigen gewünscht wird, tritt anstelle einer Kranz- bzw. Blumenspende die Einzahlung eines entsprechenden Geldbetrages an soziale Institutionen.

§ 6 Kompetenzregelung

Der Gemeindepräsident erhält die Kompetenz, in allen übrigen nicht geregelten Einzelfällen zu entscheiden.

§ 7 Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt sofort (5. April 1982) in Kraft.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident: Hans Walter

Der Gemeindeschreiber: Charles Vuattoux

Genehmigt gemäss:

Gemeinderatsbeschluss Nr. 80 vom 5. April 1982

ANHANG ZUM REGLEMENT ÜBER DIE ABGABE VON SPENDEN BEI TODESFÄLLEN VON BEHÖRDENMITGLIEDERN, BEAMTEN UND ANGESTELLTEN

Stand 2005

- I Kranz (plus Kondolenzschreiben)
mit Schlaufe in den Gemeindefarben schwarz-weiss
mit dem Aufdruck „Einwohnergemeinde Dornach / In Dankbarkeit“** CHF 300.00
- a) Aktive Gemeinderäte (Suppleanten ausgeschlossen)
 - b) Hauptamtliche Angestellte) (*) die bei der Pensionierung
Aktive und ehemalige (*) Beamte und) noch im Gemeindedienst
Angestellte der Gemeindeverwaltung) standen.
 - c) Aktive und ehemalige (*) Lehrkräfte)
- II Blumenschale / Freilandschale (plus Kondolenzkarte) mit Schlaufe
in den Gemeindefarben schwarz-weiss ohne Aufdruck** ca. CHF 50.00
- a) Ehemalige Gemeinderäte (Suppleanten ausgeschlossen)
 - b) Aktive Einzelfunktionäre und Gemeindedelegierte
 - c) Aktive und ehemalige Präsidenten von ständigen Kommissionen
- III Blumenarrangement / Freilandschale (plus Kondolenzkarte)
Kompetenz Gemeindepräsidium** ca. CHF 50.00
- a) Ehegatten resp. Ehegattinnen der Gruppe I
 - b) Kinder der Gruppe I (exkl. Ehemalige der lit. b / c)
 - c) Aktive Kommissionsmitglieder
 - d) Mutter oder Vater eines hauptamtlichen Beamten bzw. Angestellten
- IV Kondolenzkarte (ohne Blumen)**
- a) Ehemalige Kommissionsmitglieder
 - b) Ehemalige Einzelfunktionäre und Gemeindedelegierten
- V Todesanzeige in der Basler Zeitung (BaZ)**
- a) Aktive Gemeinderäte (Gemeindepräsident / Gemeindeschreiber namens der EG)
 - b) Hauptamtliche, aktive Beamten + Angestellte (Gemeindepräsident / Gemeindeschreiber namens der EG)
 - c) Vollamtliche, aktive Lehrkräfte (Gemeindepräsident / Schulpräsident namens der EG)

21.04.82 / 21.06.82

Der Gemeindepräsident: Kurt Henzi

Die Gemeindeschreiberin: Karin Amhof

ZENTRALE DIENSTE

Hauptstrasse 33

Postfach

4143 Dornach

Telefon: 061 706 25 00

eMail: info@dornach.ch

Gedruckte Ausgaben des Reglements können auf der Website der Gemeinde Dornach bestellt werden. Beim Bezug grosser Auflagen können die Unkosten verrechnet werden.

www.dornach.ch